



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Standortalternativenprüfung Freiflächenphotovoltaikanlagen

Kriterienkatalog sortiert nach Flächentypen



Abbaugelände

Ehemalige Abbaustätten

Brachflächen

Industriebrachen

Ehemalige Militärfelder

Siedlungsbrachen und sonstige brachliegende, ehemals baulich genutzte Flächen im Außenbereich

Denkmalschutz

Denkmalschutzbereiche, Natur-, Bau- und Bodendenkmale

Entsorgung

Altdeponierungen/ Altstandorte ohne Sanierungsbedarf

Deponien ab Beginn Nachsorgephase

Forstflächen

Waldflächen inklusive 30 Meter Waldabstand

Gewerbe- und Industriegebiet

Flächen im Anschluss an größere Gewerbeansiedlungen, sofern nicht in Vorrangflur eingestuft

Sicherheitsbereiche von Störfallbetrieben

Klimaschutz

Eignungsgebiete der Windenergie (außer Doppelnutzung)

Landwirtschaft

Landwirtschaftlich genutzte Flächen, die in der Wirtschaftsfunktionenkarte als Grenzflur oder Untergrenzflur ausgewiesen wurden

Landwirtschaftlich genutzte Flächen, die in der Flurbilanz als Vorbehaltsflur Stufe I oder II ausgewiesen sind

Flächen mit Sonderkulturen, wie Obstanlagen, Hopfenanlagen sowie Dauerkulturen

Ackerflächen in Gemarkungen mit geringem Ackerflächenanteil

Landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Bewässerungsinfrastruktur

Bauliche Erweiterungsflächen um entwicklungsfähige landwirtschaftliche Betriebe

Landwirtschaftlich genutzte Flächen, die in der Flurbilanz als Vorrangflur ausgewiesen wurden

Rebanlagenflächen und Flächen im Rebaufbauplan und im angrenzenden 100 Meter-Abstandsbereich



Natur- und Landschaftsschutz

Gesetzlich geschützte Biotope

Flächen für den Biotopverbund bzw. ökologische Korridore

Regionale Grünzüge, Gebiete mit besonderem Freiraumschutz, Biotopverbunde oder ökologische Korridore

Extensiv bewirtschaftete, artenreiche Grünland- und teilweise Niedermoorstandorte; Artenreiches Grünland nach der FAKT-Einstufung BW (Hinweis: Ein Ausstieg aus FAKT-Maßnahmen ist gegebenenfalls nach Ablauf des fünfjährigen Verpflichtungszeitraums sanktionsfrei möglich)

Extensives Grünland

„Natura-2000“-Gebiete

Fortpflanzungs-, Ruhestätten und essenzielle Nahrungshabitate besonders und streng geschützter Arten

Naturschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete

Streuobstwiesen nach § 33a NatSchG

(Flächen-) Naturdenkmale

Wuchs- und Fundorte besonders oder streng geschützter Arten des Bundesnaturschutzgesetzes, der Bundesartenschutzverordnung sowie der Roten Liste

Kern- und Vorrangflächen für Naturschutz aus Landschaftsplänen

Geschützte Landschaftsbestandteile (früher: „geschützte Grünbestände“)

Bereiche, die aus Gründen des Landschaftsbildes von herausragender Bedeutung sind

Geotope

Kompensations- und Ökokontoflächen

Tourismus, Erholung, Kultur

Touristische Schwerpunkte, Erholungsbiote beziehungsweise historische Kulturlandschaften

Flächen mit verkehrlichem Bezug

Flächen im 500-Meter-Korridor beiderseits von Autobahnen oder von durchgehend zweigleisigen Schienenwegen (Hinweis: Flächen innerhalb eines 200-Meter-Korridors sind zudem baurechtlich privilegiert)

Große, vollversiegelte Flächen (wie Parkplätze, alte Flugzeuglandebahnen oder Lärmschutzwände)

Standorte mit landschaftsästhetisch vorbelasteter Landschaft (z. B. Verkehrswege, Ortsrand, Gewerbegebiete, Hochspannungsleitungen, Umfeld von Elektroenergie-Freileitungen)

Offenlandflächen unter/bei Windrädern

Innerhalb von Straßenanbauabständen an klassifizierten Straßen

Straßenbegleitende Kompensationsflächen



Vorranggebiete

Vorranggebiete des Regionalplans entgegenstehender/ ausschließender Nutzung

Wasser- und Hochwasserschutz, Boden

Erosionsgefährdete Standorte

Künstliche Seen ohne naturschutzfachlichen Wert

Zonen III A und B von Wasserschutzgebieten

Festgesetzte Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete der Zone II

Renaturierungsflächen

Vorrang-/ Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz

Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen

Niedermoorböden mit Acker und Grünlandnutzung

Böden mit Archivfunktion

(Naturnahe) Gewässer, Gewässerrandstreifen und Gewässer-Entwicklungskorridore

Wasserschutzgebiet Zone I

Fließgewässer I. und II. Ordnung (AWGN) mit Gewässerrandstreifen



10 Meter

Erholungsschutzstreifen an Gewässern I. Ordnung und stehenden Gewässern > 1 ha: 50 Meter

Hinweise:

Der Kriterienkatalog stellt eine Empfehlung und Richtschnur für Kommunen und Beteiligte am Planungsprozess dar. Er bietet keine Rechtssicherheit, dass hieraus als geeignet ermittelte Flächen tatsächlich einer Bebauung zugänglich sind. Eine anschließende Prüfung auf endgültige Eignung und Wirtschaftlichkeit ist weiterhin erforderlich.

Nähere Informationen zur Anwendung entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter **www.bodenseekreis.de** > Umwelt & Landnutzung > Bauen & Wohnen > Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Legende:

Flächentypen, die sich **potenziell** für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen eignen

Flächen, welche einer eingehenden Prüfung bedürfen (Einzelfallentscheidung)

Flächentypen, die sich i. d. R. **nicht** für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen eignen



Landratsamt Bodenseekreis

Amt für Kreisentwicklung und Baurecht

Albrechtstraße 77

88045 Friedrichshafen

E-Mail: bauleitplanung@bodenseekreis.de